

Stephan Maykus | Heinz Müller |
Eva Christina Stuckstätte

Kinder- und Jugendhilfe

Einführung in Geschichte und
Handlungsfelder, Organisationsformen
und gesellschaftliche Problemlagen

Neuausgabe

Autorenschaft

Stephan Maykus, Dr. phil. habil., Jg. 1971, Professor für Soziale Arbeit an der Hochschule Osnabrück sowie Privatdozent für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg.

Heinz Müller, Dipl. Päd., Jg. 1966, Geschäftsführer des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) gGmbH.

Eva C. Stuckstätte, Dr. phil., Jg. 1976, Professorin für Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-9482-4 Print

ISBN 978-3-7799-9483-1 E-Book (PDF)

© 1977 Juventa Verlag München

© 1988, 2005 Juventa Verlag Weinheim und München

© 2012 Juventa Verlag Weinheim und München

© 2015 Beltz Juventa Weinheim und Basel

© 2026 Beltz Juventa

in der Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-1001)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	11
Vorwort	13
Teil I:	
Die Kinder- und Jugendhilfe gestern, heute und morgen.	
Historische Entwicklungslinien, gesellschaftliche Rahmungen,	
Aufgaben und Strukturen	19
1. Welche Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft? Ein komplexes System, das Gesellschaft mitgestaltet	20
1.1 Was meinen wir, wenn wir von der „Kinder- und Jugendhilfe“ reden?	20
1.2 Welche Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft?	24
1.3 Die Kinder- und Jugendhilfe zwischen Systemveränderung, -integration und -stabilisierung	28
1.4 Die Kinder- und Jugend„hilfe“: Ein Begriff für alle Handlungsfelder?	30
1.5 Die Kinder- und Jugendhilfe als rechtebasierte Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule	33
1.6 Paradigmatische Herausforderungen durch Inklusion, Digitalität und die Stärkung demokratischer Strukturen	40
2. Von der mittelalterlichen Anstaltserziehung zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe von heute: Eine Zeitreise durch gesellschaftliche, pädagogische und rechtliche Entwicklungslinien	43
2.1 Kinder- und Jugendfürsorge in der vorindustriellen Zeit	46
2.2 Die private Kinder- und Jugendfürsorge im 19. Jahrhundert und die neu entstehende „soziale“ Frage im Zeitalter der Industrialisierung	51
2.3 Die Anfänge der Sozialpolitik im 19. Jahrhundert: Schutz vor Kinderarbeit, die Reform der Pflegekinderbetreuung und Gesetze zur Fürsorge- und Zwangserziehung	54
2.4 Kirchliche Initiativen, bürgerliche Bewegungen, Arbeiterbewegung und staatliche Jugendpflegepolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert	60
2.5 Jugendwohlfahrt in der Weimarer Republik: Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz als Vorläufer des modernen Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII)	66
2.6 Die Kinder- und Jugendhilfe im Nationalsozialismus: Opfer und Täter in einem faschistischen Regime	69

2.7	Die Kinder- und Jugendhilfe im geteilten Nachkriegsdeutschland: Das sozialpädagogische Jahrhundert konturiert sich	77
2.8	Ein Glücksfall: Das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) tritt 1990/1991 im wiedervereinigten Deutschland in Kraft	87
2.9	Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und das Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG): Fachliche Updates für das SGB VIII und Wegbereiter für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe	98
3.	Wo steht die Kinder- und Jugendhilfe heute? Ein datenbasierter Kurz-Report zu Leistungsfeldern, Finanzierung und Personal	102
3.1	Die Kinder- und Jugendhilfe: Eine Besonderheit im Gesamtspektrum sozialpolitischer Leistungen	102
3.2	Die Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe entlang von Strukturdaten	105
3.3	Vielfalt als Struktur: Die Einrichtungs- und Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe	117
3.4	Das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe: Heterogene Qualifikationsstrukturen einer handlungsorientierten Profession	119
3.5	Die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Finanzarchitektur	121
3.6	Wie steht es um die Jugendhilfeplanung in Deutschland? Gleichwertige Lebensverhältnisse, interkommunale Disparitäten und komplexe Planungsbereiche	127
3.7	Resümee: Die Kinder- und Jugendhilfe als gesellschaftliche und biografische Normalität im kommunalen Raum	130
4.	Die Zukunft einer teilhabeorientierten und inklusiven Kinder- und Jugendhilfe als soziale Infrastruktur: Herausforderungen und Perspektiven	131
4.1	Die Kinder- und Jugendhilfe ist heute mehr als die Summe ihrer vielen Einzelteile. Wie kann eine neue Erzählung von ihrer Gesamtstruktur aussehen?	131
4.2	Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe: Ein Versprechen für mehr Teilhabegerechtigkeit in einer inklusiven Gesellschaft	138
4.3	Der Fachkräftemangel: Strukturelle Implikationen für anstehende Transformationsprozesse und die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe	141
4.4	Digitalität als neue Realität: Chancen, Herausforderungen und Rahmenbedingungen einer zukunftsorientierten Kinder- und Jugendhilfe in einer real-digitalen Welt	148
4.5	Welche Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft (der Zukunft)?	151

Teil II:

Kinder- und Jugendhilfe in der Gesellschaft: lebensweltliche Bezüge, sozialpädagogische Paradigmen und Leitthemen	157
1. Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien	158
1.1 Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter	159
1.2 Gesellschaftliche Einflussfaktoren auf die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien	163
1.3 Kindheit: Aufwachsen in geteilter Verantwortung	165
1.4 Jugend: Eine Generation in zunehmender Sorge	167
1.5 Familie: „Doing Family“	172
1.6 Familien in schwierigen Lebenssituationen	175
1.7 Lebensweltliche Schlüsselthemen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien als Ausgangspunkt von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	178
2. Gesellschaft und Sozialpädagogik: Kinder- und Jugendhilfe als Teil der gesellschaftlichen Vielfalt und Entwicklungsdynamiken	180
2.1 Konzeptionelle Trias: Prävention, Schutz und gesellschaftliche Ermächtigung	181
2.2 Gesellschaftliche Gemeinschaften: Kinder- und Jugendhilfe in der Demokratie	182
2.3 Praxis der Kinder- und Jugendhilfe benötigt Theorie: Demokratieverständnis	185
2.4 Gesellschaftsentwicklung und ihre Dynamik: Singularität statt Verbundenheit?	187
2.5 Kommunikation und Verständigung: Gesellschaft entsteht im Handeln der Menschen zwischen System und Lebenswelt	189
2.6 Resonanz: Leben in der modernen Gesellschaft benötigt neue Bezüge und Beziehungen	191
2.7 Sozialpädagogik als Projekt der Befreiung: Ermöglichung von Gesellschaftlichkeit	195
2.8 Kritisch-emanzipatorische Sozialpädagogik: Leittheorie lebensweltorientierter Kinder- und Jugendhilfe in der Kommune	197
2.9 Kinder- und Jugendhilfe: Denken und Handeln in gesellschaftlichen Zusammenhängen	198
2.10 Orientierungen: Kinder- und Jugendhilfe in der Gesellschaft	200
3. Leitthemen der Kinder- und Jugendhilfe: zwischen Hilfe, Bildung und Ermächtigung im Lebensweltbezug	203
3.1 Adressat:innenbezogene Leitthemen der Kinder- und Jugendhilfe	205
3.1.1 Partizipation und Ermächtigung	206
3.1.2 Inklusion	207
3.1.3 Salutogenese	208
3.1.4 Individuation	209
3.1.5 Prävention	210

3.1.6 Hilfe und Schutz	<u>211</u>
3.1.7 Bildung, Betreuung und Erziehung	<u>213</u>
3.2 Organisationsbezogene Leitthemen der Kinder- und Jugendhilfe	<u>214</u>
3.2.1 Vernetzung und Kooperationen	<u>215</u>
3.2.2 Fachlich regulierte Effizienz	<u>216</u>
3.2.3 Entwicklungsfähigkeit	<u>217</u>
3.3 Gesellschaftsbezogene Leitthemen der Kinder- und Jugendhilfe	<u>218</u>
3.3.1 Benachteiligung und soziale Ungleichheit	<u>219</u>
3.3.2 Gesellschaftlichkeit	<u>220</u>
3.4 Professionsbezogene Leitthemen der Kinder- und Jugendhilfe	<u>221</u>
3.4.1 Sozialräumlichkeit	<u>222</u>
3.4.2 Methodisches Handeln	<u>224</u>
3.4.3 Diversität	<u>225</u>
3.5 Paradigmatischer Kompass einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe	<u>226</u>

Teil III:

Lebensweltliche Perspektiven junger Menschen und ihrer Familien als Anlass für Kinder- und Jugendhilfe

1. Familie	<u>230</u>
1.1 „Familie“ als verfassungsrechtlicher und fachlicher Bezugspunkt der Kinder- und Jugendhilfe	<u>230</u>
1.2 Familiale Lebenswelten und gelebte Elternschaft: Was bedeutet „Familie“ im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe?	<u>232</u>
1.3 Familiale Lebenswelten: Einführende Bilder, Szenen und Räume	<u>237</u>
1.4 Überblick: Familienbezogene Angebots- und Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe	<u>241</u>
1.5 Einblicke: Sozialpädagogische Angebotsbereiche, Hilfen und Erfahrungsräume im Kontext von Familie	<u>246</u>
1.5.1 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie: Niedrigschwellige, aufsuchende und präventive Angebote und Unterstützung in spezifischen Lebenslagen	<u>246</u>
1.5.2 Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder	<u>257</u>
1.5.3 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	<u>264</u>
1.5.4 Erziehungsberatung	<u>270</u>
1.5.5 Sozialpädagogische Familienhilfe	<u>278</u>
1.5.6 Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie	<u>288</u>
1.6 Zusammenführung: Lebensweltliche Perspektiven und Angebotsbereiche	<u>297</u>
1.6.1 Familienorientierung: Paradigmatische Leitthemen der Kinder- und Jugendhilfe	<u>298</u>
1.6.2 Lebensweltliche Perspektiven: Familienthemen im Überblick	<u>300</u>
1.7 Anforderungen: Profession, Organisation und Gestaltungsperspektiven einer familienbezogenen Sozialpädagogik	<u>301</u>

2. Kindheit	306
2.1 Kindliche Lebenswelten: Einführende Bilder, Szenen und Räume	306
2.2 Überblick: Kinderbezogene Angebots- und Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe	311
2.3 Einblicke: Sozialpädagogische Angebotsbereiche und Erfahrungsräume in der Kindheit	315
2.3.1 Kindertagesbetreuung: Entwicklung, Erziehung und Bildung von Anfang an	315
2.3.2 Frühe Hilfen: Gelingendes Aufwachsen unterstützen	332
2.3.3 Kinder schützen	338
2.3.4 Schulbezogene Soziale Arbeit für Kinder: Hilfen dort, wo Kinder sind	354
2.3.5 Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Inobhutnahme: Wenn die Krise größer ist	367
2.4 Zusammenführung: Lebensweltliche Perspektiven und Angebotsbereiche	399
2.4.1 Kinderorientierung: Paradigmatische Leitthemen der Kinder- und Jugendhilfe	400
2.4.2 Lebensweltliche Perspektiven: Kinderthemen im Überblick	405
2.5 Anforderungen: Profession, Organisation und Gestaltungsperspektiven einer Sozialpädagogik der Kindheit	409
3. Jugend und junge Erwachsene	414
3.1 Jugendliche Lebenswelten: Einführende Bilder, Szenen und Räume	415
3.2 Überblick: Jugendbezogene Angebots- und Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe	419
3.3 Einblicke: Sozialpädagogische Angebotsbereiche, Hilfen und Erfahrungsräume im Jugendalter	421
3.3.1 Jugendarbeit: Entfaltung, Freiräume und Geselligkeit	421
3.3.2 Jugendverbände: Mitgliedschaft und Engagement als Gruppe	434
3.3.3 Jugendsozialarbeit: Bewältigung und Kompensation eingeschränkter Lebenslagen	440
3.3.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Sensibilisieren und vorbeugen	450
3.3.5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie: Orientierung, Rat und Unterstützung	454
3.3.6 Hilfen zur Erziehung/Hilfen für junge Volljährige: Entlastung, Hilfe und ersetzzende Lebensorte	456
3.4 Zusammenführung: Lebensweltliche Perspektiven und Angebotsbereiche	477
3.4.1 Jugendorientierung: Paradigmatische Leitthemen der Kinder- und Jugendhilfe	478
3.4.2 Lebensweltliche Perspektiven: Jugendthemen im Überblick	481
3.5 Anforderungen: Profession, Organisation und Gestaltungsperspektiven einer Sozialpädagogik des Jugendalters	485

4. Übergreifende Handlungsbereiche	488
4.1 Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung	488
4.2 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	495
4.3 Netzwerke und Kooperationen	501
4.4 Kinder- und Jugendhilfe als Teil kommunaler Sozialpädagogik	506

Teil IV:

Forschung, Qualifikation und Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

1. Sozialpädagogische Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe: grundlegend, anwendungsbezogen und transferorientiert	517
2. Kinder- und Jugendhilfe als lernfähiges System: Entwicklungsbereiche und -prozesse	526
3. Qualifikation für eine professionelle Kinder- und Jugendhilfe: Hochschulstudium	537

Teil V:

Perspektiven: Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – zwischen Innovation, Strukturwandel und fachpolitischer Kontinuität

1. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe: Eine zentrale Diskussion um die Kinder- und Jugendhilfe von morgen	543
2. Appell für ein Um- und Weiterdenken: Wir brauchen mehr verlässliche soziale Infrastruktur und (demokratische) Gemeinschaftlichkeit in der Gesellschaft	551

Literatur und Quellen

Vorwort

Vor ziemlich genau zehn Jahren ist unsere vierte Auflage *Kinder- und Jugendhilfe: Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen* erschienen. Seitdem ist viel passiert und wir waren im Autor:innenteam lange mit der Frage beschäftigt, wann ein „passender“ Moment für eine Neuausgabe ist. Zeitweise haben wir uns am Reformprozess der „Inklusiven Lösung“ orientiert und gehofft, dass dieses Buch auf ein neu verabschiedetes Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz aufbauen kann. Mit dem Bruch der Koalition und den Neuwahlen im Februar 2025 war aber klar, dass das Gesetz in der kommenden Legislatur einen neuen parlamentarischen Anlauf nehmen muss. Wir befinden uns zum Thema „Umsetzung einer Inklusion unterstützenden Kinder- und Jugendhilfe“ mitten im Prozess und können dies auch für andere Entwicklungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe konstatieren: Umgang mit steigendem Fachkräftbedarf in Zeiten des Fachkräftemangels, Verständigung über den (Bildungs-)Auftrag einer Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten komplexer gesellschaftlicher Umbrüche angesichts globaler Krisen (Klimakrise, Ukrainekrieg, Krieg im Nahen Osten, antidemokratische Verhältnisse in der US-Regierung und ihre Auswirkungen auf internationale Bündnisse etc.), Entwicklung eines Selbstverständnisses der Kinder- und Jugendhilfe als ein zentraler Akteur kommunaler Sozialinfrastruktur in Zeiten knapper Haushaltsslagen, Einbindung digitaler Entwicklungen auf unterschiedlichsten Handlungsebenen, Entwicklung neuer Hilfekonstrukte als Reaktion auf komplexe Unterstützungsbedarfe und damit verbunden ein grundsätzliches Überdenken der strukturellen Verfasstheit der Kinder- und Jugendhilfe. Wir sehen, die Kinder- und Jugendhilfe ist mehr denn je in permanenter und kaum kalkulierbarer Bewegung und darin Abbild der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Gerade in Anbetracht der vielfältigen Entwicklungsbedarfe haben wir uns mit der vorliegenden Neuausgabe dafür entschieden, uns der Frage zu widmen, was die beständige Identität, Professionalität und konzeptionelle Grundlegung der Kinder- und Jugendhilfe ausmacht, um Orientierungspunkte zu entwickeln, an denen sich aktuelle Entwicklungen auszurichten haben. Für uns ist dies vor allem der lebensweltorientierte Zugang zu jungen Menschen und ihren Familien (vgl. Thiersch 2020), der in den letzten Jahrzehnten eher einen programmatischen und oft auch symbolischen Charakter in den Profilbildungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht überstiegen hat. Wir wollen diesen grundlegenden Ansatz der Lebensweltorientierung neu diskutieren, in seiner Konsequenz behaupten sowie die daraus folgenden Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe der Zukunft ableiten – für alle Arbeitsfelder und sozialpädagogischen Anlässe und vor allem aus der Perspektive der jungen Menschen. Denn für uns machen es die aktuellen

gesellschaftlichen und systemspezifischen Entwicklungen notwendig (ähnlich wie in den Entstehungsjahren der lebensweltorientierten Perspektive in den 1970/80 Jahren), eine lebensweltorientierte Perspektive als kritisches Korrektiv über unser professionelles Denken und Handeln zu legen. Wir beobachten, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe seit Jahren stark mit sich und ihren Organisationslogiken beschäftigt. Im Fokus steht wie kaum ein anderes Handlungsfeld der „Kinderschutz“, der in den vergangenen Jahrzehnten insgesamt den Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe sowie ihre Praxis verändert hat. Ein Dauerthema stellt auch der Ausbau der Kindertagesbetreuung dar, der schon aufgrund der Quantität dieses Handlungsfeldes und seiner Relevanz für Familien viele Themen, Aufgaben und Zukunftsfragen überlagert. Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung ist wieder ein großer Markt an spezialisierten Angeboten anzutreffen, die häufig aufgrund eines systembedingten, starken Problemfokus den jungen Menschen in der Komplexität seiner Biografie nicht hinreichend betrachten und verstehen. Daher wollen wir mit dem Aufbau, der Zielsetzung und der fachlichen Grundlegung der neuen Ausgabe unserer Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe erkennbar andere Akzente setzen.

Das vorliegende Buch möchte dazu einladen, von den lebensweltlichen Bezügen junger Menschen ausgehend auf gesellschaftliche Rahmungen und erst dann auf den Auftrag und die aus diesem aufmerksamen lebensweltorientierten Blick ableitbaren Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu schauen. Wir betrachten die Kinder- und Jugendhilfe als zentrale soziale Infrastruktur, die über einzelne Leistungsbereiche hinausgeht und ihre Angebote in einer neuen inneren Logik aufeinander bezieht. Dabei werden bestehende Abgrenzungen zwischen Hilfeformen überwunden und die Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungen und Schulen klarer geformt, um Aufgaben, Zuständigkeiten und ihr fachliches Selbstverständnis neu auszurichten. Nur so ist es möglich, junge Menschen als das zu betrachten, was sie vorrangig sind: Kinder und Jugendliche mit all den Herausforderungen, die es in Kindheit und Jugend in einer kapitalistischen, einer demokratischen, einer von Singularität geprägten (vgl. Reckwitz 2017) Gesellschaft zu bewältigen gilt – um nur einige Bilder unserer heutigen Gesellschaft zu bedienen. Dieser Zugang ist wichtig, um vorrangig den Fokus auf die Teilhabemöglichkeiten junger Menschen und ihrer Familien und somit auf das Wechselverhältnis von Individuum und Umwelt zu richten, statt zu schnell eine individualisierende und klientelisierende Perspektive einzunehmen. Denn eine moderne Gesellschaft, die als sozial heterogen gilt, produziert Probleme und Bewältigungsanforderungen, die potenziell alle jungen Menschen und Familien betreffen können, also nicht mehr nur definierbare Zielgruppen in Kontexten sozialer Benachteiligung. Benachteiligung ist vielmehr eine multidimensionale Strukturmöglichkeit geworden, die globale, nationale und kommunale Ausprägungen hat. Auf diese Weise formulieren wir auch Demokratiebildung als einen übergreifenden Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer gesellschaftstheoretischen Begründung und

auf Partizipation gerichteten Praxis in den einzelnen Teilen des Buches sozial-pädagogisch aus. Wir stellen konsequent die Frage danach, welche Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft stattfindet, notwendig und erforderlich ist. Wir stellen in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie eine systemrelevante, rechtlich verankerte und professionalisierte Kinder- und Jugendhilfe heute selbst Gesellschaft (mit) gestaltet.

Unser Buch führt in diesem Sinne wie folgt in die Kinder- und Jugendhilfe ein: In Teil I beschäftigen wir uns mit zeitlichen Perspektiven auf die Kinder- und Jugendhilfe. Wir nehmen eine aktuelle Standortbestimmung der Kinder- und Jugendhilfe vor (Kap. 1 und 3), stellen markante Wegpunkte in der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe dar (Kap. 2) und wagen einen Ausblick auf eine inklusive und teilhabeorientierte Kinder- und Jugendhilfe von morgen (Kap. 4). Die Geschichte lehrt uns zu verstehen, warum es heute einer an Demokratie, Partizipation und Inklusion ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe bedarf und wie sich diese Entwicklung aus politischen und pädagogischen Zuständen vergangener Zeiten ableiten lässt.

Teil II eröffnen wir im Sinne des oben skizzieren lebensweltlichen Zugangs: Wir führen in heutige Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ein und formulieren eine Auswahl lebensweltlicher Schlüsselthemen junger Menschen, die uns durch das Buch begleiten wird. Die konzeptionelle Trias unseres Buches bilden die Themen Prävention, Schutz und gesellschaftliche Ermächtigung. Diese leiten wir aus der Vielfältigkeit lebensweltlicher Perspektiven ab, die in der Kinder- und Jugendhilfe einer Entsprechung bedürfen. Demokratie, Singularität als gesellschaftliches Entwicklungmerkmal, Kommunikation und Verständigung sowie Resonanz bilden für uns angelehnt an Dahrendorf (1972), Reckwitz (2017), Habermas (2022) sowie Rosa (2021) dabei bedeutsame Fachdiskurse, um den Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zu bestimmen. Unsere Zielvorstellungen einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe formulieren wir in Teil II, Kapitel 3 in Form von Leitthemen. Teil II bildet somit die disziplin-theoretische Verortung unseres Buches – die Grundlage einer Sozialpädagogik der Kinder- und Jugendhilfe.

Inwiefern Angebote der Kinder- und Jugendhilfe Teil familialer, kindlicher und jugendlicher Lebenswelten sind, stellen wir im anschließenden Teil III dar. Ausgehend von einem einführenden Kapitel zum Thema Familie (Kap. 1) skizzieren wir für die Lebensphasen Kindheit (Kap. 2) und Jugend (Kap. 3) mögliche Berührungspunkte mit der Kinder- und Jugendhilfe, die sich auf den Ebenen Prävention, Schutz und/oder gesellschaftliche Ermächtigung ergeben können. Anhand von wiederkehrenden Praxisbeispielen, die im Text hervorgehoben werden, wird dies anschaulich gemacht: Im Kapitel Kindheit bildet der Fall Jule

eine wiederkehrende Klammer im Erzählstrang, der aufzeigt, wie sich diese Berührungs punkte aus einer kindlichen Perspektive darstellen können. Für die Lebensphase Familie lernen wir Carolin und David, für die Lebensphase Jugend Bastian und seine Clique kennen, die uns durch die Ausführungen begleiten und ihre lebensweltlichen Perspektiven offenbaren. Die vorgestellten Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe sind dabei nicht trennscharf den einzelnen Lebensphasen zuzuordnen. Den jeweiligen Unterkapiteln „Überblick“ ist zu entnehmen, welche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in welchem Kapitel vorgestellt werden. Die Kapitel schließen jeweils mit zusammenführenden Perspektiven auf die in Teil II eingeführten lebensweltlichen Schlüsselthemen von Kindern und Jugendlichen und den daraus resultierenden Anforderungen an Profession, Organisationen und an die Gestaltungsperspektiven einer familien-, kind- bzw. jugendbezogenen Sozialpädagogik.

In Teil IV nehmen wir dann eine systemische Perspektive ein. Wir stellen die Kinder- und Jugendhilfe als Forschungsfeld vor und beschreiben sie als lernfähiges System hinsichtlich eines permanenten Bedarfs an Personalentwicklung, Konzeptentwicklung, Entwicklung interprofessioneller Kooperationen in den Sozialraum hinein, Organisationsgestaltung und Qualitätsentwicklung als Bestandteil des Sozialmanagements sowie an der Weiterentwicklung kommunaler Planungsverfahren. Das Kapitel endet mit einem Blick auf die (akademische) Ausbildung von Fachkräften und damit verbundener aktueller Entwicklungsbedarfe im Hochschulkontext.

Teil V nimmt eine Schlussbetrachtung vor: Zunächst möchten wir hier auf die aktuellen gesetzlichen Reformbemühungen einer Inklusion unterstützenden Kinder- und Jugendhilfe eingehen (Entwurf eines Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetzes IKJHG, Deutscher Bundestag 20.12.2024). Da unklar ist, welchen Weg dieses Gesetz in den nächsten Monaten mit welchen Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe nehmen wird, konzentrieren wir die Diskussion um dieses Projekt an dieser Stelle des Buches. Da die Reform unseres Erachtens die Chance bietet, grundsätzliche Fragen der Kinder- und Jugendhilfe von morgen zu diskutieren, leiten wir von diesem Diskurs über zu unserem abschließenden Appell für ein Um- bzw. Weiterdenken in der Kinder- und Jugendhilfe – ein Appell für eine stärker auf gesellschaftliche Vergemeinschaftung setzende Kinder- und Jugendhilfe, die die unmittelbaren Lebensräume von Familien, Kindern und Jugendlichen mit ihnen gestaltet und somit ihren gesellschaftlichen Beitrag zum Erhalt von Demokratie leistet, Vielfalt wertschätzt und fördert sowie Teilhabe ermöglicht. Für diesen Schritt in die Zukunft, der auch bedeutet, sich bewusst und stark gegen aufkommende antidemokratische Kräfte zu stellen, braucht es Mut. Im Weiteren braucht es Mut, sich von Funktionslogiken beteiligter Systeme im Kontext des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen freizumachen,

um die Welt (auch) aus den Augen von Kindern und Jugendlichen zu betrachten und zu gestalten und aus dieser Perspektive bestehende Angebotsstrukturen ggf. auch grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in vielfältigen gesellschaftlichen Spannungssituationen – wie wir sie aktuell erleben – ist mit Zumutungen für alle verbunden, dessen sind wir uns bewusst. Treiben soll uns die Kraft des Ermöglichenden – die Schaffung von Räumen und Gemeinschaften, die den einzelnen wieder stärker tragen und Rückhalt bieten.

Wir sind davon überzeugt, dass die Grundidee unseres Buches trägt, und so lautet unser Appell an die Leser:innen: Denken wir die Kinder- und Jugendhilfe nicht länger in gesetzlich normierten Angebotsstrukturen, sondern in Möglichkeiten, auf die Kinder, Jugendliche und ihre Eltern angewiesen sind, um gesund aufzuwachsen und an der Gesellschaft teilhaben zu können. Unsere Gesellschaft braucht jede:n Einzelne:n mehr denn je! In diesem Sinne dokumentieren auch die Auflagen unseres Buches, angefangen von der Erstveröffentlichung im Jahre 1977 durch Erwin Jordan und Dieter Sengling bis zur heutigen Ausgabe, beständige Lernschritte einer wachsamen und reflektierten Kinder- und Jugendhilfe.

Osnabrück, Mainz und Münster im Juli 2025

Stephan Maykus, Heinz Müller und Eva Christina Stuckstätte

Teil I:

Die Kinder- und Jugendhilfe gestern, heute und morgen. Historische Entwicklungslinien, gesellschaftliche Rahmungen, Aufgaben und Strukturen

1. Welche Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft? Ein komplexes System, das Gesellschaft mitgestaltet

In diesem Kapitel wird eine aktuelle Standortbestimmung der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen. Dabei wird das System der Kinder- und Jugendhilfe aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet: In seiner Verwobenheit mit gesellschaftlichen Einflüssen, im Hinblick auf seine (gesellschaftlichen) Funktionen und Aufgaben, mittels einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Hilfebegriff, aus einer (kinder-)rechtebasierten Perspektive sowie im Kontext aktueller paradigmatischer Herausforderungen wie Inklusion, Digitalität und Demokratieförderung.

1.1 Was meinen wir, wenn wir von der „Kinder- und Jugendhilfe“ reden?

Von einem Einführungsband in die Kinder- und Jugendhilfe wird zu Recht erwartet, dass möglichst schon am Anfang in einfacher und klarer Sprache eindeutig und nachvollziehbar beschrieben und erklärt wird, was Kinder- und Jugendhilfe überhaupt ist. Jeder Versuch, diesem berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen, muss scheitern. Man kann ganz allgemein formulieren, dass es sich um alle Angebote und Dienste handelt, die sich im Rahmen des SGB VIII als Sozialleistung speziell an Kinder, Jugendliche und Familien richten, überwiegend professionell erbracht werden und dafür eigens eingerichtete Angebote und Dienste in allen Kommunen Deutschlands vorhanden sind. Mit diesem Satz ist allerdings nicht inhaltlich erklärt und beschrieben, warum es sie gibt, wozu sie da sind, was innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe passiert und was sie von anderen Institutionen, die es auch mit jungen Menschen und ihren Familien zu tun haben, unterscheidet bzw. auch verbindet. Wie die Kinder- und Jugendhilfe als gesellschaftliches, rechtlich verankertes und professionelles Teilsystem, mit eigenen Logiken, einer langen Geschichte und komplexen inneren und äußeren Dynamiken funktioniert, ist mit diesem Satz auch noch nicht beschrieben.

Versuch Nr. 1: C. W. Müller, ein renommierter Erziehungswissenschaftler und Sozialpädagoge, hat vor drei Jahrzehnten einen ähnlichen Versuch unternommen, um einleitend in einem Fachbuch einfach zu erklären, was ein Jugendamt ist und macht. Das Buch startet mit einem Dialog zwischen einem Sozialarbeiter des Jugendamtes und einem Passanten vor dem Gebäude des Amtes. Der Sozialarbeiter beschreibt, was sich alles an Diensten und Aufgaben hinter dieser Fassade und dem Begriff verbirgt. Schon vor drei Jahrzehnten war dort ein bunter Strauß an unterschiedlichen Aufgaben unter einem Dach vereint: „Öffentlicher Dienst, Organisation von Ferienprogrammen und Kulturfesten, Videoverleih

für Jugendgruppen, Jugendschutz, Hilfe für Familien, Schuldenberatung, Pflegekinder-/Adoptionsdienst, Fortbildungsangebote, ...“. Der etwas spärliche Dialog endet mit dem Satz: „Ein ganz schöner Gemischtwarenladen ..., in dem du da arbeitest“ (Müller 1994, S. 7 ff.). Der Passant konnte sich nicht wirklich vorstellen, was das alles unter einem Dach miteinander zu tun hat und was dort genau gemacht wird. Bei diesem Versuch ging es „nur“ um das Jugendamt, eine zentrale Institution innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, die auch nur die öffentliche Seite dieses gesellschaftlichen Teilsystems verkörpert. Der weitaus größere Teil dessen, was die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auszeichnet, der durch Wohlfahrtsverbände, Vereine und gewerbliche Anbieter erbracht wird, fehlt hier ganz. Um im Bild von C. W. Müller zu bleiben, müsste man heute die weiterentwickelte Kinder- und Jugendhilfe mit dem ideologisch nicht so genau zutreffenden Bild eines Konzernes beschreiben, der zwar ein Dach hat (das Sozialgesetzbuch VIII) und mit über 60 Mrd. Euro Umsatz jährlich zu den TOP 10 der weltweit tätigen deutschen Konzerne gehört. Unter diesem Dach agieren sehr viele eigenständige „Gesellschaften“ (z. B. Wohlfahrtsverbände, Vereine, Dienstleister), die über Recht, Geld und Fachlichkeit lose miteinander gekoppelt sind. Sie tragen zudem sehr unterschiedliche Namen, die oftmals nicht mit der Marke „Kinder- und Jugendhilfe“ in Verbindung gebracht werden. Angesichts des enormen Wachstums der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen drei Jahrzehnten trifft das Konzernbild besser die aktuelle Realität als der Vergleich mit einem Gemischtwarenladen, der heute selbst auf dem Land von Supermarktketten abgelöst wird.

Jede Zeit produziert ihren eigenen Metaphern. Vielleicht lässt sich heute die Kinder- und Jugendhilfe eher als ein ausdifferenziertes und interagierendes Ökosystem beschreiben. Ökosysteme sind ein komplexes Gefüge ganz unterschiedlicher Komponenten, Stoffe und Prozesse, die in einem räumlich begrenzten Gebiet miteinander in Wechselwirkung stehen. Diese Wechselwirkungen umfassen Energieflüsse und Stoffkreisläufe, die für das Funktionieren und die Stabilität des Systems essenziell sind. Ökosysteme können in unterschiedlichen Maßstäben existieren, von einem kleinen Teich bis hin zu einem gesamten Wald oder Ozean. So ist auch die Kinder- und Jugendhilfe mit verschiedenen Akteuren auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene in Institutionen organisiert und mit unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen ausgestattet. In diesem Ökosystem spielt jede:r Akteur:in eine spezifische Rolle, während gleichzeitig eine dynamische Wechselwirkung zwischen den unterschiedlichen Ebenen und Funktionen besteht. Auf der nationalen Ebene fungieren staatliche Akteur:innen wie zentrale Flüsse, die durch Gesetze (z. B. SGB VIII), Richtlinien (z. B. Empfehlungen von Fachverbänden) und Finanzierungen (z. B. der Kinder- und Jugendplan) die Hauptströme des Systems steuern. Diese Flüsse geben die Richtung und den Rahmen vor, innerhalb dessen die nachgelagerten Ebenen operieren. Länder und Kommunen sind wie Nebenflüsse und Bäche, die das nationale System speisen

aber auch Wasser den lokalen Bedürfnissen entsprechend verteilen. Innerhalb dieses Ökosystems existiert eine Vielzahl von Institutionen, die als Lebensräume für die soziale und professionelle Praxis dienen. Fachkräfte unterschiedlicher Professionen – meist Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen, aber auch Psycholog:innen und Verwaltungsmitarbeiter:innen – agieren hier wie die Flora und Fauna des Systems, die in ihren jeweiligen Nischen für das Gleichgewicht und die Dynamik des gesamten Ökosystems sorgen.

Diese Professionen sind eng mit den verschiedenen Institutionen verknüpft – Kindertagesstätten, Schulen, Jugendämter und Beratungsstellen fungieren wie unterschiedliche Biotope, in denen spezialisierte Angebote und Hilfen Landschaften ausbilden. Die Zivilgesellschaft kann als die reiche und vielfältige Biodiversität des Systems betrachtet werden. Gemeinnützige Organisationen, Vereine und ehrenamtliche Initiativen bilden die verschiedenen Arten, die durch ihre spezifischen Fähigkeiten und Anpassungen das Ökosystem bereichern und stabilisieren. Ein besonderes Merkmal dieses Ökosystems ist die starke Partizipation der Kinder, Jugendlichen, Familien und Bürger:innen. Wie in einem natürlichen Ökosystem, wo alle Lebewesen durch komplexe Rückkopplungsschleifen miteinander verbunden sind, haben auch die jungen Menschen und Familien in der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit, aktiv an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Diese Partizipation trägt zur Resilienz des Systems bei, indem sie die Selbstregulation fördert und sicherstellt, dass die Maßnahmen und Angebote den tatsächlichen Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen. Die Kinder- und Jugendhilfe als interagierendes Ökosystem verdeutlicht die Bedeutung von Zusammenarbeit, Vernetzung und Anpassungsfähigkeit. In diesem dynamischen und komplexen Gefüge sind staatliche, professionelle und zivilgesellschaftliche Akteure gleichermaßen wichtig, um ein nachhaltiges und resilient funktionierendes System zu gewährleisten, das in der Lage ist, flexibel auf die vielfältigen Herausforderungen und Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien zu reagieren.

Versuch Nr. 2: Vielleicht ist es einfacher zu verdeutlichen, was die Kinder- und Jugendhilfe ist, wenn wir uns vorstellen, es gäbe sie nicht. Das würde bedeuten, dass sich Eltern selbst Betreuungssettings für ihre Kinder organisieren müssten oder in den ersten 6 bis 10 Lebensjahren der Kinder auf Berufstätigkeit verzichten, da es ja keine öffentlich verantworteten und mit Rechtsanspruch versehenen Kindertagesstätten oder eine Nachmittagsbetreuung an Grundschulen gäbe. Schulen müssten ohne Schulsozialarbeit klarkommen oder eigene Fachkräfte einstellen und ausbilden, die sich um die soziale Seite der Bildung an Schule, Konfliktregulierung und Sozialberatung kümmern. Oder sie müssten darauf verzichten. Der Aufschrei heute wäre groß, würde man die Schulsozialarbeit ganz aus Schulen abziehen. Gäbe es keine Kinder- und Jugendhilfe, müssten Kinder und Jugendliche sich in ihrer Freizeit selbst organisieren, da es ja keine Jugendarbeit gäbe. 1,2

Mio. Familien wären gezwungen, sich in Not- und Konfliktlagen Beratung und Hilfe selbst einzukaufen, was für die Wenigsten angesichts möglicher prekärer Lebenssituationen eine echte Option wäre. Bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen müsste die Polizei und nicht das Jugendamt ausrücken, um Schutz zu gewährleisten. Die Polizei müsste dann schauen, was mit den betroffenen Kindern passiert, ob sich freiwillige Familien finden, die diese aufnehmen oder ob sie sich selbst überlassen bleiben, zurück in die Gefährdung gehen oder auf der Straße landen. Man denke an die mediale Berichterstattung nach den schlimmen Fällen von Missbrauch und Gewalt an Kindern und den lauten Ruf von Politik und Gesellschaft nach einem qualifizierten und verlässlichen Schutz durch die Kinder- und Jugendhilfe. Und wer kümmert sich um die Opfer von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung? Delinquente Jugendliche würden nicht von der Jugendhilfe im Strafverfahren betreut, sondern der Verantwortung der Justiz übergeben. Ob und inwiefern dann entwicklungspsychologische und soziale Aspekte bei der Beurteilung und der Ausgestaltung der Sanktionen eine Rolle spielen, würde sich zeigen. Ziel der Jugendhilfe im Strafverfahren ist es, strafrechtliche Sanktionen so auszugestalten, dass sie der erzieherischen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen dienen und seine Resozialisierung fördern. Dabei steht nicht die Bestrafung, sondern die Unterstützung und Integration des Jugendlichen oder Heranwachsenden in die Gesellschaft im Vordergrund. Auch gäbe es für Kinder, Jugendliche und Familien in prekären Lebenslagen und Notsituationen keine spezifischen Jugendhilfeangebote. Sie müssten sich wie Erwachsene an karitative Organisationen wenden, um das größte Elend abzuwenden, so wie wir es aus den Erzählungen der Armenfürsorge des Mittelalters und den Romanen von Charles Dickens im viktorianischen England („Oliver Twist“) kennen.

Die Reihe der Beispiele ließe sich deutlich erweitern. Eine Gesellschaft ohne Kinder- und Jugendhilfe ist in Deutschland heute nur noch schwer vorstellbar. Wir würden in einem komplett anderen Land, mit einem anderen Familienmodell, mit einer deutlich geringeren Frauenerwerbsquote, einem noch selektiveren Bildungssystem, einer repressiven Jugendpolitik und einer wenig ausgeprägten Kultur für die Lebensphasen Kindheit und Jugend leben. In diesem Gesellschaftsbild ohne die Institution Kinder- und Jugendhilfe haben Kinder, Jugendliche und Familie keine eigene Dignität und weniger Lobby. Man würde gesellschaftlich auf diese Lebensphasen, Lebenslagen, Bewältigungs- und Entwicklungsaufgaben immer nur aus der Perspektive des Arbeitsmarktes, des Schulsystems, der Polizei und Justiz und einer erwachsenenorientierten Sozialpolitik schauen. Junge Menschen und Familien wären dann darauf angewiesen, dass die jeweiligen gesellschaftlichen Teilsysteme sich selbst kompetent machen im Umgang mit dem, was eine nachwachsende Generation braucht, um den Fortbestand der Gesellschaft nicht nur zu sichern, sondern vielleicht zu verbessern. Es geht also nicht nur um Betreuung, Bildung, Beratung, Hilfe und Schutz, sondern um die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, welchen „Platz“ wir jungen Menschen

und Familien in dieser Gesellschaft zuweisen und wie wir Zukunft gestalten. Diese Fragen wurden historisch sehr unterschiedlich beantwortet. Es scheint gute Gründe gegeben zu haben, dass in einem breiten gesellschaftlichen Konsens über die letzten Jahrhunderte hinweg, mit unterschiedlichen Wellenbewegungen in die eine oder andere Richtung, das Ökosystem „Kinder- und Jugendhilfe“ in Deutschland entstanden ist.

1.2 Welche Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft?

Die Kinder- und Jugendhilfe ist deshalb zu einer systemrelevanten sozialen Infrastruktur geworden, weil immer mehr Gesellschaftsbereiche erkannt haben, dass für ein reibungsloses Funktionieren professionelle Settings für junge Menschen und Familien und deren Unterstützung von Bewältigungshandeln erforderlich sind. Der Arbeitsmarkt braucht gut gebildete junge Menschen, die mit immer komplexeren Tätigkeiten klarkommen. Die Schule braucht sozialkompatible Schüler:innen, damit bei einer immer heterogener werdenden Schüler:innenschaft Kompetenzerwerb noch möglich ist. Das Gesundheitssystem setzt auf die Förderung von Gesundheitskompetenz bei Kindern und Familien, um die massiven Folgen der rasant zunehmenden Zivilisationskrankheiten abzufedern. Das sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass in einer komplexer werdenden Gesellschaft die Anforderungen an die Persönlichkeitsentwicklung, Lebensbildung und das Bewältigungshandeln in unübersichtlichen Kontexten steigen.

Damit sind zugleich Aufgaben und Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe benannt, die an ihren Traditionslinien anschließen. Geprägt von Hermann Nohl wird Lebensbildung als lebenslanger, dialogischer Prozess verstanden, in dem das Individuum durch die Auseinandersetzung mit seiner Lebenswelt, sozialen Beziehungen und kulturellen Kontexten seine Identität und Autonomie entwickelt (vgl. Nohl 1933). In der Weiterentwicklung durch Theoretiker wie Klaus Mollenhauer und Hans Thiersch wurde Lebensbildung zudem in den Kontext von sozialer Gerechtigkeit und Lebensweltorientierung gestellt. Mollenhauer hebt die Bedeutung der kulturellen Reproduktion und sozialen Emanzipation hervor, während Thiersch den Fokus auf die lebensweltliche Verankerung pädagogischen Handelns legt (vgl. Mollenhauer 1983, Thiersch 1992). Lothar Böhnisch schließt mit seiner Theorie des Bewältigungshandelns an den Begriff der Lebensbildung an, indem er die sozialen und psychischen Herausforderungen thematisiert, denen Individuen im Laufe ihres Lebens begegnen, und die Art und Weise, wie sie diese bewältigen. Während der Begriff der Lebensbildung stark auf die ganzheitliche, kulturelle und soziale Entwicklung des Individuums abzielt, fokussiert Böhnisch auf die konkreten Handlungsstrategien, die Menschen entwickeln, um die Anforderungen ihres Lebens zu meistern. Das Bewältigungshandeln ist somit integraler Bestandteil der Lebensbildung, da es

die Fähigkeit des Individuums fördert, mit den Anforderungen der modernen Lebenswelt umzugehen (vgl. Böhnisch 2023). Die Inanspruchnahme von Beratung und Hilfe in bestimmten Lebensphasen, -krisen und zur Unterstützung von Bewältigungshandeln hat sich gesamtgesellschaftlich normalisiert. Es ist heute ganz normal und selbstverständlich, dass man sich bei spezifischen Fragen oder Problemen an professionelle Expert:innen wendet (z. B. Erziehung, Schulden, Trennungs- und Scheidungsberatung). Hilfe zur Lebensbewältigung wird zum Normalfall. Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ist nicht mehr mit dem Eingeständnis von eigenem Erziehungsversagen verbunden, sondern Ausdruck einer besonderen Aufmerksamkeit zur Schaffung guter Bedingungen für die eigenen Kinder. Schulsozialarbeit ist gut für das Schulklima und gilt nicht mehr als Makel zur Kennzeichnung von besonders vielen Problemen von Schulen in sozialen Brennpunkten. Der Besuch einer Kindertagesstätte, die bis in die achtziger Jahre hinein noch den Zusatz „Verwahranstalt für Arbeiterkinder“ trug, gilt heute ab dem ersten Lebensjahr als Voraussetzung für gute Erziehung und Bildungschancen.

Die Beschleunigung des sozialen Wandels führt zur Steigerung der Verfallsraten von handlungsorientierten Erfahrungen und Beratungen (vgl. Rosa 2020, S. 462) und damit zu einer Ausweitung von Erfahrungen begrenzter Lebensbewältigung, die bei einem erheblichen Anteil von Menschen auch zur Verfestigung von prekären Lebenslagen und gescheiterten Bildungsbiografien führt. Bei einer wachsenden Zahl von Menschen wird professionelles sozialpädagogisches Handeln zum Garanten für gesellschaftliche Integration und Teilhabe. Hierin besteht eine Kernfunktion professioneller sozialer Arbeit, durchaus verbunden mit einer kritischen Reflexion gesellschaftlicher Verhältnisse, die durch Exklusions- und Ungleichheitsmechanismen in kapitalistischen Gesellschaften strukturell angelegt sind. Die Ausweitung sozialstaatlicher Leistungen über die Kinder- und Jugendhilfe steht in einem Wechselspiel von professionell begründbaren Verbesserungen gesellschaftlicher Teilhabechancen und dem Erhalt der gesellschaftlichen Funktionsfähigkeit z. B. durch die Ausgestaltung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kita), dem Ausgleich von Bildungsbenehanteiligung (Schulsozialarbeit) und der Schaffung von Räumen für Integration und Teilhabe (Jugendarbeit) und insgesamt der Systemstabilisierung bei beschleunigtem sozialen Wandel.

Die zunehmende Spaltung der Gesellschaft in „reich“ und „arm“ (vgl. BMAS 2021) braucht sozialpädagogische Orte der sozialen Befriedung, um das Konfliktpotenzial sozialer Ausgrenzung zu minimieren (vgl. Otto und Ziegler 2020). Eine besondere Verantwortung trägt die Kinder- und Jugendhilfe beim Ausgleich von Benachteiligung und Ausgrenzung im Kontext prekärer Lebenslagen (z. B. Armut). Zu ihren Kernaufgaben gehört neben der Sicherstellung des Kinderschutzes in Gefährdungslagen vor allem die Förderung von Inklusion und die Schaffung von eigenen Räumen für junge Menschen, in denen sie sich sicher fühlen und in denen sie zusammen mit Gleichaltrigen die Welt erkunden. Diese Aufgaben und

Funktionen realisiert die Kinder- und Jugendhilfe in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern und deren Zusammenspiel (z. B. Frühe Hilfen, Kindertagesstätten, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Beratung, Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz).

In dieser differenzierten Aufgaben- und Funktionsbestimmung der Kinder- und Jugendhilfe erhalten die Lebensphasen und Lebenslagen von Kindheit und Jugend sowie die Erziehung in der Familie eine eigene gesellschaftliche Dignität. Diese Dignität bedeutet, dass diese Lebensphasen und -lagen auch gesellschaftlich anerkannt werden. Die hohe Bedeutung von Familie ist zudem auch grundgesetzlich verankert (§ 6 GG), in Verbindung mit der Definition der staatlichen Verantwortung zu ihrer Unterstützung. Die Kinder- und Jugendhilfe hat sicherlich dazu beigetragen, dass gesamtgesellschaftlich ein gesteigertes Bewusstsein für diese Lebenslagen und -phasen entstanden ist. Diese gesteigerte gesellschaftliche Anerkennung wurde in Krisenzeiten, wie während der Coronapandemie, besonders sichtbar (vgl. Böllert 2020). In einem systemtheoretischen Verständnis lässt sich ein prozessuales Wechselverhältnis erkennen, in dem die wechselseitige Beeinflussung zwischen der gesellschaftlichen Anerkennung dieser Subsysteme und der Funktionsausweitung der Kinder- und Jugendhilfe deutlich wird. Die zunehmende gesellschaftliche Wahrnehmung und Wertschätzung der Lebensphasen Kindheit und Jugend sowie der Familie als Erziehungsinstanz hat dazu geführt, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihre Aufgaben und Funktionen zunehmend diversifiziert und ausgeweitet hat. Umgekehrt hat die erweiterte Funktionalität der Kinder- und Jugendhilfe diese Subsysteme in ihrer Eigenständigkeit und gesellschaftlichen Bedeutung weiter gestärkt und stabilisiert. Der Prozess der wechselseitigen Verstärkung hat die Kinder- und Jugendhilfe zu einem immer wichtigeren Akteur innerhalb des gesellschaftlichen Systems gemacht. In einem systemtheoretischen Kontext lässt sich diese Entwicklung als ein Prozess der operativen Schließung und strukturellen Kopplung verstehen, in dem die wechselseitige Verstärkung zwischen der gesellschaftlichen Wertschätzung dieser Subsysteme und der funktionalen Ausweitung der Kinder- und Jugendhilfe sowohl deren gesellschaftliche Relevanz als auch die Ausdifferenzierung dieses Teilsystems maßgeblich vorangetrieben hat (vgl. Luhmann 2021). Gerahmmt wird dieses Wechselverhältnis durch Gesetze und die Bereitstellung öffentlicher Mittel. Als gesellschaftliches Teilsystem verfügt die Kinder- und Jugendhilfe inzwischen über eine ausgeprägte und vielfältige Kinder- und Jugendhilfeforschung (vgl. Seckinger 2018 sowie Teil IV, Kap. 1 dieses Buches), die wiederum zur Ausdifferenzierung der Profession beiträgt.

Dass es sich bei der Kinder- und Jugendhilfe heute um eine gesellschaftlich anerkannte und systemrelevante soziale Infrastruktur für alle jungen Menschen und Familien handelt, hat etwas mit dieser doppelten Dynamik und ihrer Wechselbeziehung zu tun. Die professionelle Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe hat sich als nützliche Infrastruktur profiliert, weil sie im Kern auch

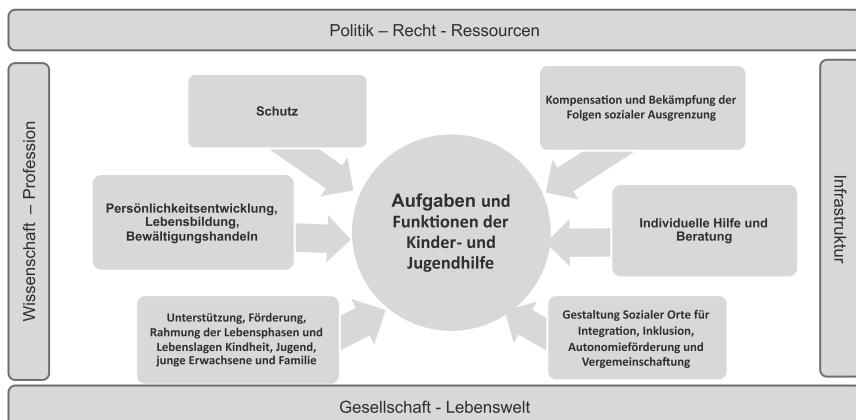
Expertin für Transformationen ist, die in einer Welt des raschen Wandels immer wichtiger werden. Die Professionellen in der Kinder- und Jugendhilfe sind Expert:innen für Entwicklungen im Lebenslauf (Kindheit, Jugend, Übergänge), für Krisenbewältigung in Not- und Konfliktlagen, zur Befähigung in der Entwicklung von Handlungsalternativen bei fehllaufendem Bewältigungshandeln und zur Ermöglichung von Teilhabe. Das alles sind auch Kompetenzen, die zur Systemintegration und zum Systemerhalt bei beschleunigtem sozialem Wandel erforderlich sind, um die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist nicht in erster Linie deshalb erfolgt, weil Kinder hier bessere Entwicklungschancen erhalten, sondern weil es einerseits um einen politischen Kompromiss im Zusammenhang mit der Reform des Abtreibungsrechts ging, hierin auch ein wesentliches Element der Gleichstellungs-politik gesehen wird und nicht zuletzt, weil durch mehr Kitaplätze auch mehr gut ausgebildete Frauen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Der massive Ausbau der Schulsozialarbeit erfolgte nicht nach dem PISA-Schock 2003 und dem verheerend schlechten Abschneiden des deutschen Bildungssystems im internationalen Vergleich, sondern erst im Zusammenhang mit der Umsetzung von verfassungsgerichtlichen Auflagen zu Verbesserungen der Harz IV-Reform, damit ein menschenwürdiges Existenzminimum gesichert ist. Einen weiteren Ausbauschub hat die Kinder- und Jugendhilfe im Zuge der 2006 einsetzenden Kinderschutzdebatte erfahren, nach dem tragischen Tod des Kleinkinds „Kevin“ in Bremen. Die mediale Diskussion dieses und vieler weiterer schlimmer Fälle von Kindesmisshandlung und -tötung haben zum Aufbau der Frühen Hilfen und dem Ausbau von Familienberatung und -bildung sowie der sozialen Dienste geführt.

Angesichts der zunehmenden Komplexität sozialer Herausforderungen und wachsender gesellschaftlicher Ungleichheiten wird die Kinder- und Jugendhilfe weiterhin eine systemstabilisierende Funktion in der Förderung und Unterstützung vieler gesellschaftlicher Teilsysteme übernehmen müssen. Dies erfordert jedoch nicht nur eine kontinuierliche Reproduktion und Adaption der internen Strukturen und Praktiken, sondern auch eine verstärkte Kommunikation und Kopplung mit anderen gesellschaftlichen Funktionssystemen wie Bildung, Gesundheit und Soziales (vgl. Priddat 2011). Die Beschleunigung des sozialen Wandels durch Globalisierung, Digitalisierung und Ökonomisierung in allen Lebensbereichen (vgl. Rosa 2020, S. 462) führt durchgängig bei allen jungen Menschen und Familien auch zu entgrenzter Lebensbewältigung, die zunehmend weniger im alltäglichen und nicht-professionellen Setting bearbeitet werden kann (vgl. Lenz u. a. 2004). Auch wenn das Recht und eine noch junge expandierende Profession „Soziale Arbeit“ den Rahmen für die expansive Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe liefern, so bedarf es doch gesellschaftlich anerkannter Vorstellungen davon, was Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien für Erziehung und gutes Aufwachsen brauchen und was eine Gesellschaft braucht, damit sie nach ihren Vorstellungen funktionieren kann. Der Sozialstaat und in ihm die

Kinder- und Jugendhilfe ist immer auch ein Ergebnis von gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen und Kämpfen um soziale Gerechtigkeit und den Abbau von Benachteiligungen, Ausbeutung und Ausgrenzung – kurz für mehr Gleichheit (vgl. Piketty 2022). Gleichzeitig ist die Sozialpolitik und damit auch die Kinder- und Jugendhilfe eingebunden in die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Funktionsfähigkeit ihrer Systeme, d.h. zum Beispiel Arbeit, Wirtschaft, Gesundheit, Bildung in kapitalistischen Gesellschaftsformationen (vgl. Otto und Ziegler 2020). Nachfolgende Abbildung fasst die Aufgaben und Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Kontext zusammen:

Abbildung 1: Aufgaben und Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe in der Gesellschaft

Welche Aufgaben und Funktionen der Kinder - und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft?



(Quelle: Eigene Darstellung)

1.3 Die Kinder- und Jugendhilfe zwischen Systemveränderung, -integration und -stabilisierung

Die Systemrelevanz der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet auch Systemintegration und Systemstabilisierung. Sie bewegt sich nicht außerhalb der sozialstaatlichen Ordnung und Funktionsprinzipien. Sie ist auch Ausdruck dessen, was eine Gesellschaft von einer professionellen Kinder- und Jugendhilfe erwartet. Zu allen Zeiten war das, was wir heute unter Kinder- und Jugendhilfe verstehen, Ergebnis gesellschaftlicher und politischer Auseinandersetzung um die Fragen, wie die nachwachsende Generation in die Gesellschaft hinein sozialisiert werden kann, was eine Gesellschaft dafür aufwenden muss und welche Aufgaben, Funktionen, Lebensphasen und Lebenslagen dabei wie bedacht und gewichtet werden. Welche Aufgaben und Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe wann als gesellschaftlich

und politisch anerkannt gelten, ob daraus rechtliche Vorgaben gemacht, Geld bereitgestellt und Leistungen hinterlegt werden, ist schwer vorherzusagen. Die Bereiche Kindertagesbetreuung und Schulsozialarbeit erlebten in den letzten zwei Jahrzehnten einen regelrechten Ausbauboom. Auch der Sicherstellung eines qualifizierten Kinderschutzes wird eine hohe gesellschaftliche Aufmerksamkeit zuteil. In diesen Bereichen kommt es immer wieder zu rechtlichen Änderungen und bundesweiten Ausbauprogrammen. Als Ergebnis von gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen gestaltet die Kinder- und Jugendhilfe als Profession und über die Trägerstrukturen (öffentlicht/frei) diese Entwicklungen mit. Themen wie eine verfestigte Kinderarmut und deren verheerende Folgen für den Lebenslauf, verbunden mit erheblichen gesellschaftlichen Kosten, oder der Ausbau einer migrationssensiblen Kinder- und Jugendhilfe hatten bislang weniger Erfolg, um daraus rechte- und teilhabeorientierte Handlungsprogramme zu entwickeln. So lässt sich die eine Seite der Kinder- und Jugendhilfeentwicklung beschreiben, die zeigt, was es bedeutet, „systemrelevant“ zu sein.

Eine auf die Absicherung sozialer Rechte zielende Kinder- und Jugendhilfe ist immer auch ein Gegenentwurf zur faktischen Wohlstands- und Einkommensungleichheit sowie deren Folgen für demokratische Gemeinwesen in kapitalistischen Gesellschaftsformationen. Eine systemrelevante Kinder- und Jugendhilfe ist immer auch eine systemverändernde Institution, mit erheblichem Einfluss auf Lebenslagen und Biografien. Aufgrund der Verwobenheit der Kinder- und Jugendhilfe mit gesellschaftlichen Entwicklungen, deren Ergebnis sie einerseits ist, und die sie andererseits gesellschaftsverändernd zu gestalten vermag, braucht sie einen eigenen Zugang zur Gesellschaftsanalyse als konstitutives Element von Professionalität und einem gesellschaftlichen Gegenentwurf, auf den hin sie die Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur entwickeln will. Die Kinder- und Jugendhilfe ist kein Selbstzweck. Soll sie zu mehr Teilhaberechtigkeit und zu positiven Lebensbedingungen für junge Menschen beitragen, dann muss sie aus ihrer professionellen Perspektive auch Lebenslagen und Teilhabekräfte analysieren können. Dazu bedient sie sich u. a. der sozialen Ungleichheits-, Bildungs- und Gesundheitsforschung. Deshalb ist auch ein entsprechendes Kinder- und Jugendhilferecht so wichtig, das auf menschenrechts- und teilhabeorientierten Leitnormen basiert, präventiv und partizipativ ausgerichtet ist und damit auf Gesellschaftlichkeit an sozialen Orten in demokratischen Gemeinwesen abzielt. Das Recht (SGB VIII) gibt auch den Rahmen vor, damit die Kinder- und Jugendhilfe als intermediäre Instanz (vgl. Rauschenbach 1992, Maykus 2017), quasi im Dazwischen zwischen staatlicher Verantwortung, institutionell-professioneller Strukturierung und Zivilgesellschaft/Lebenswelt agieren kann. Dieses Dazwischenstreten und -sein ist hoch anspruchsvoll, aber notwendige Voraussetzung für ihre Funktionalität, um im Sinne einer Transformationsagentur für gutes Aufwachsen und realisierbare Teilhabechancen in gesellschaftlicher Verantwortung, gesellschaftsstabilisierend, -integrierend und -verändernd zugleich

tätig zu sein. Wäre sie nur gesellschaftsstabilisierend, würde sie in erster Linie Ausfallbürgefunktionen für die Abmilderung der Härten von Exklusionsfolgen erfüllen. Wäre ihre Funktion im Wesentlichen auf gesellschaftliche Integration ausgerichtet, dann wäre Beteiligung – jetzt konstruktiv für die Erbringung und die Planung von Jugendhilfeleistungen – nur Farce. Ohne ihre Ausrichtung an gesellschaftsverändernden Funktionen kommt sie nicht an die Ursachen von sozialen Problemen heran und hätte Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Handlungsalternativen in prekären Lebenslagen oder bei fehllaufenden Bewältigungsstrategien. Ihre gesellschaftliche Funktionsklärung spielt sich in diesem unaufhebbaren, dialektischen Verhältnis von Stabilisierung, Integration und Veränderung ab. Das macht es auch so schwer für die Kinder - und Jugendhilfe, über all ihre Handlungsfelder hinweg eine eigenständige und verständliche Erzählung zu kreieren, die ihre Aufgaben und Funktionen für ihre Adressat:innen, Fachkräfte, Politik und Öffentlichkeit in nachvollziehbarer und verständlicher Form beschreibt. Der „Hilfebegriff“ in der Benennung dieser wichtigen gesellschaftlichen Institution greift da eindeutig zu kurz.

1.4 Die Kinder- und Jugend„hilfe“: Ein Begriff für alle Handlungsfelder?

Eine Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe muss sich nach über drei Jahrzehnten seit dem Inkrafttreten des SGB VIII und infolge ihrer Expansionsgeschichte auch kritisch mit ihrem Namen auseinandersetzen, damit sowohl ihre historischen Traditionslinien als auch ihre aktuelle Verfasstheit und Entwicklungsoptionen besser gedacht und verstanden werden können. Der Name Kinder- und Jugendhilfe fokussiert auf eine Aufgabe oder Funktion – nämlich „Hilfe“. Das führt zu einer deutlichen Verengung ihres Aufgaben- und Funktionsspektrums, Schwierigkeiten in der Selbstdarstellung der Breite ihrer Handlungsfelder und stigmatisiert ihre Adressat:innen. Wie der nachfolgende Abriss ihrer Geschichte zeigen wird, gab es durchaus Zeiten, in denen ein historisch je spezifisches Hilfeverständnis ihre zentralen Aufgaben prägten. Aber auch historisch würde man ihren Traditionslinien unrecht tun, wenn man vor allem ihre Hilfefunktionen in den Mittelpunkt stellen würde. Im Gang durch die Geschichte erkennt man neben der normativ guten Absicht, durch Helfen in sozialen Interaktionen etwas zu kompensieren, da bei anderen etwas fehlt (vgl. Thieme 2017), ebenso Elemente der Unterdrückung in Institutionen, Ausbeutung durch Kinderarbeit, Segregation durch Wegsperrern, wie der Befreiung (Jugendbewegung), des Widerstands (Heimkampagnen) sowie der Aufklärung und Demokratiebildung. Historisch wie aktuell zeigt sich, dass der Hilfebegriff immer auch mit Dimensionen sozialer Kontrolle, sozialstaatlicher Daseinsvorsorge und bestimmten Welt- und Menschenbildern verbunden ist. Der Hilfebegriff ist bislang nicht theoretisch

gefasst (vgl. Schefold 2006) und analytisch wenig aussagekräftig (vgl. Dahme und Wohlfahrt 2018, S. 220). Vielmehr spiegelt sich hier eine Doppelbödigkeit wider, wenn „Hilfe thematisiert wird als ethisch fundiertes, empathisches Handeln“, das das „Gute in der Sozialpädagogik“ repräsentiert und dabei alle Nebenfolgen (Kontrolle, Sanktionen, Entmündigung) idealisiert werden (vgl. ebd.). Der Hilfe-begriff legt kaum nahe, dass die Kinder- und Jugendhilfe heute durch und durch partizipativ ausgerichtet ist, rechtebasiert die Position ihrer Adressat:innen stärkt und auch bei Interventionen (z. B. im Kinderschutz) an resonanten Beziehungen und weniger an paternalistischen Interaktionen orientiert ist.

Wenn in der (Fach-)Öffentlichkeit von „der“ Kinder- und Jugendhilfe die Rede ist, dann denken viele zunächst an Kinderschutz und die einzelfallbezogenen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), also an die helfenden, fürsorgerischen und aber auch kontrollierenden und sanktionierenden Traditionslinien der Kinder- und Jugendhilfe. Alle anderen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe werden nicht automatisch mitgedacht, vielmehr werden eher begriffliche Abgrenzungen vorgenommen. Die offene oder verbandliche Jugendarbeit versteht sich ganz und gar nicht in der Hilfetradition, sondern hier geht es um Autonomie und Emanzipation, Freiwilligkeit, Subjektbildung und Pädagogik, um nur einige Grundbegriffe zu nennen (vgl. Deinet u. a. 2016, S. 913 ff.). Auch die noch jungen Handlungsfelder Jugend- und Schulsozialarbeit (§§ 13, 13a SGB VIII) haben ein distanziert-ambivalentes Verhältnis zur Fokussierung auf den Hilfebegriff bei dem Versuch, sie unter ein gemeinsames Dach Kinder- und Jugendhilfe zu subsumieren. Einflussreicher sind hier ihre Kooperationspartner wie z. B. Schule, Jobcenter und Betriebe und deren Erwartungen. Bildung, Kompetenzerwerb, Sozialintegration oder Übergangsmanagement sind hier Begriffe, die in Fachkonzepten eher auftauchen als ein unspezifischer Hilfebegriff. Wie abgekoppelt verhält sich der Bereich der Kindertagesstätten zur Kinder- und Jugendhilfe. Eindeutig im SGB VIII (§ 22 SGB VIII) verortet, wird dieses Handlungsfeld in fast allen Bundesländern von den Bildungsministerien geführt, die ansonsten eher nichts mit Kinder- und Jugendhilfe zu tun haben. Die Kindertagesstätten stellen das weitaus größte Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar (ca. zwei Drittel der Ausgaben und des Personals), werden aber vor allem unter bildungs- und familienpolitischen Gesichtspunkten betrachtet, obwohl ihre pädagogischen Konzepte eindeutig den Leitnormen der Kinder- und Jugendhilfe folgen und nicht denen der Schule (vgl. Teil III, Kap. 2.3.1).

All diese unterschiedlichen Handlungsfelder haben ihre eigene Entwicklungsgeschichte, die quasi additiv unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe vereint wird. Ihnen allen ist gemeinsam, dass es um junge Menschen und ihre Familien geht, um günstige Rahmenbedingungen für ihre Entwicklungsaufgaben und Unterstützung beim Bewältigungshandeln, und dass sie in **einem** Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sozialstaatlich normiert sind. Verbindend sind die fachlichen Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe, die auf den Handlungsmaximen der

Lebensorientierung (vgl. Thiersch 2015) gründen (vgl. Teil II, Kap. 3). Ihnen gemeinsam ist der kommunale sozialräumliche Bezugspunkt, die Steuerung und Planung über die Gesamtverantwortung des Jugendamtes (§§ 79/80 SGB VIII) und ihre Realisierung durch anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe im kommunalen Raum. Dieses bunte Feld der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wird vom Jugendamt zusammengehalten, das – bestehend aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuss – dafür Sorge zu tragen hat, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 Abs. 21 SGB VIII). Ebenso spiegelt sich die Vielfalt der Kinder- und Jugendhilfe oftmals auch bei einem anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe wider, der beispielsweise wie in einem „Gemischtwarenladen“ (C. W. Müller 1990) in einem Stadtteil für eine Kindertagesstätte zuständig ist, betreute Wohngruppen im ganzen Stadtgebiet vorhält und an einigen Schulen Schulsozialarbeit anbietet. Große Träger halten in der Regel unterschiedliche Angebote aus dem breiten Portfolio der Kinder- und Jugendhilfe vor, die in eigenständigen Organisationseinheiten strukturell verankert sind und eher additiv nebeneinander bestehen. Hier bildet sich in den Organisationseinheiten quasi spiegelbildlich das historische Wachstum und die Ausdifferenzierung der Kinder- und Jugendhilfe ab. Die unterschiedlichen Angebote sind nach und nach neu geschaffen worden und folgen spezifischen Arbeitsaufträgen und unterschiedlichen Finanzierungslogiken (z. B. Pflegesatz, Fachleistungsstunde, institutionelle Förderung).

Das alles ist Kinder- und Jugendhilfe und verbirgt sich unter dieser Sammelbezeichnung. Selten regt sich Kritik an diesem Sammelbegriff. Warum auch, da die letzten drei Jahrzehnte durch Expansion geprägt waren und sich hierin eine Erfolgsgeschichte zeigt (vgl. Böllert 2018). Der Hilfebegriff scheint in dieser Erfolgsgeschichte nicht zu stören. Rund um die Debatte einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe waren es die Behindertenverbände, die darauf hinwiesen, dass der Hilfebegriff antiquiert und wenig inklusiv sei und sich darin ihre Leitziele wie Selbstbestimmung, Empowerment und eine menschenrechtsbasierte Teilhaborientierung nicht wiederfinden (vgl. DV 2018).

Eine neue Begriffsbestimmung für die Kinder- und Jugendhilfe steht aktuell nicht auf der Agenda. Dennoch sollte eine Diskussion darüber geführt werden, da die Kinder- und Jugendhilfe heute mehr ist als die Summe ihrer vielen Einzelteile, die zwar ein gemeinsames Dach (Recht, fachliche Leitlinien) haben, aber mit eigenen Fachtermini den Oberbegriff gar nicht brauchen bzw. sogar weglassen, um z. B. Stigmatisierungseffekte bei den Adressat:innen zu vermeiden. Wenn wir allerdings ihre neue systemrelevante gesamtgesellschaftliche Funktion benennen, ihre Aufgaben präzise beschreiben und ihre Entwicklungsrichtung profilieren wollen, dann spielt der Begriff doch eine Rolle. Auch wenn wir, wie in dieser

Einführung, ein neues Narrativ für die Kinder- und Jugendhilfe begründen wollen, muss dies mit einer begrifflichen Schärfung einhergehen.

1.5 Die Kinder- und Jugendhilfe als rechtebasierte Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule

Nach über drei Jahrzehnten seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), das die Kinder- und Jugendhilfe mit zu dem gemacht hat, was sie heute ist, steht erneut eine weitreichende Reform an. Schon mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) wurden durch den Gesetzgeber die Weichen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestellt. Ab 2028 soll es zu einer Gesamtzuständigkeit für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderung kommen. Mit dieser Gesamtzuständigkeit ist die Kinder- und Jugendhilfe dann auch faktisch für alle jungen Menschen und Familien, in allen Lebensphasen und Lebenslagen da. Längst hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe im Schwerpunkt nicht nur um junge Menschen und Familien in prekären Lebenslagen und mit erheblichen Bewältigungsproblemen kümmert, sondern, wie es der 14. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2013) beschreibt, dass sie in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Oder anders formuliert ist die Kinder- und Jugendhilfe heute nicht mehr nur theoretisch die dritte Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule, wie sie Klaus Mollenhauer 1983 beschrieben hat (vgl. Mollenhauer 1983), sondern sie erreicht heute faktisch alle jungen Menschen und Familien und eben bald auch junge Menschen mit Behinderung (vgl. zum Reformprozess „Inklusive Lösung“ Teil V, Kap. 1).

Über Jahrzehnte hat sich die Kinder- und Jugendhilfe nach und nach mit ihren sich beständig ausweitenden und differenzierenden Angeboten und Leistungen zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Aufwachsens für immer mehr junge Menschen und ihren Familien entwickelt. Dass die Kinder- und Jugendhilfe einmal zu einem selbstverständlichen Bestandteil in der Biografie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der kommunalen sozialen Infrastruktur für Familien werden würde, hätte vor drei und mehr Jahrzehnten noch niemand für möglich gehalten. Einst vor allem zuständig für jene jungen Menschen und Familien in prekären Lebenslagen, Not- und Krisensituationen und die, die durch normabweichendes Bewältigungshandeln öffentlich auffällig werden, repräsentiert sie heute die sozialstaatliche Verantwortung in der kommunalen sozialen Infrastruktur zur Unterstützung aller jungen Menschen und ihrer Familien. Sie zielt gleichermaßen auf die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe und den Abbau sozialer Benachteiligungen. Diese Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe hin zur sozialstaatlichen Grundversorgung, die prinzipiell allen zur Verfügung steht und auch die entsprechend ausdifferenzierten Angebote vorhält, wurde mit dem SGB VIII 1990/1991 als fachlich ausgerichtetes

Dienstleistungsgesetz angelegt. Trotz zahlreicher Änderungen über die Jahrzehnte (vgl. Wiesner und Wappler 2022) bildet sich im SGB VIII eine „Erfolgsgeschichte“ ab, weil ein modernes präventiv und beteiligungsorientiertes Leistungsgesetz, voll gespickt mit sozialpädagogischen Fachbegriffen und Verfahrensweisen, über die Jahre mit Leistungsverbesserungen ausgestattet wurde (vgl. AGJ 2015).

Allerdings verändert ein gutes Gesetz allein noch keine Praxis oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen für junge Menschen und Familien. Das SGB VIII wurde allerdings zu einem historischen Glücksfall für die Kinder- und Jugendhilfe. Gesetze werden von Menschen gemacht, sind Ausdruck gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen und entfalten ihre Wirkung erst dann richtig, wenn sie in Anspruch genommen werden. Und das SGB VIII wurde und wird mit seinen Leistungen in Anspruch genommen. Das hat auch damit etwas zu tun, dass das SGB VIII als „geronnene Sozialpädagogik“ und „Ort der Integration“ von Recht und Fachlichkeit von SGB VIII und Sozialpädagogik im Alltag Anwendung finden kann und anschlussfähig ist an Lebenswelten und die professionelle Praxis. Das SGB VIII wurde vielleicht auch deshalb zum „Glücksfall“, weil es nach vielen gescheiterten Reformversuchen „im Windschatten der Deutschen Einheit“ sehr rasch vom Deutschen Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde (vgl. AGJ 2015, S. 43) und unmittelbar 1990 mit der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern in Kraft treten konnte.

Mit dem SGB VIII ist die Kinder- und Jugendhilfe zu einem integralen Bestandteil der sozialen Infrastruktur geworden und stellt die sozialstaatliche Grundversorgung für alle jungen Menschen und Familien in Deutschland auf kommunaler Ebene sicher. Kinder- und Jugendhilfe ist ein Sammelbegriff für unterschiedlichste Praxisangebote, Organisationsformen und Zielstellungen, die jedoch immer unter dem im § 1 SGB VIII kodifizierten Leitziel zusammengeführt werden können.

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

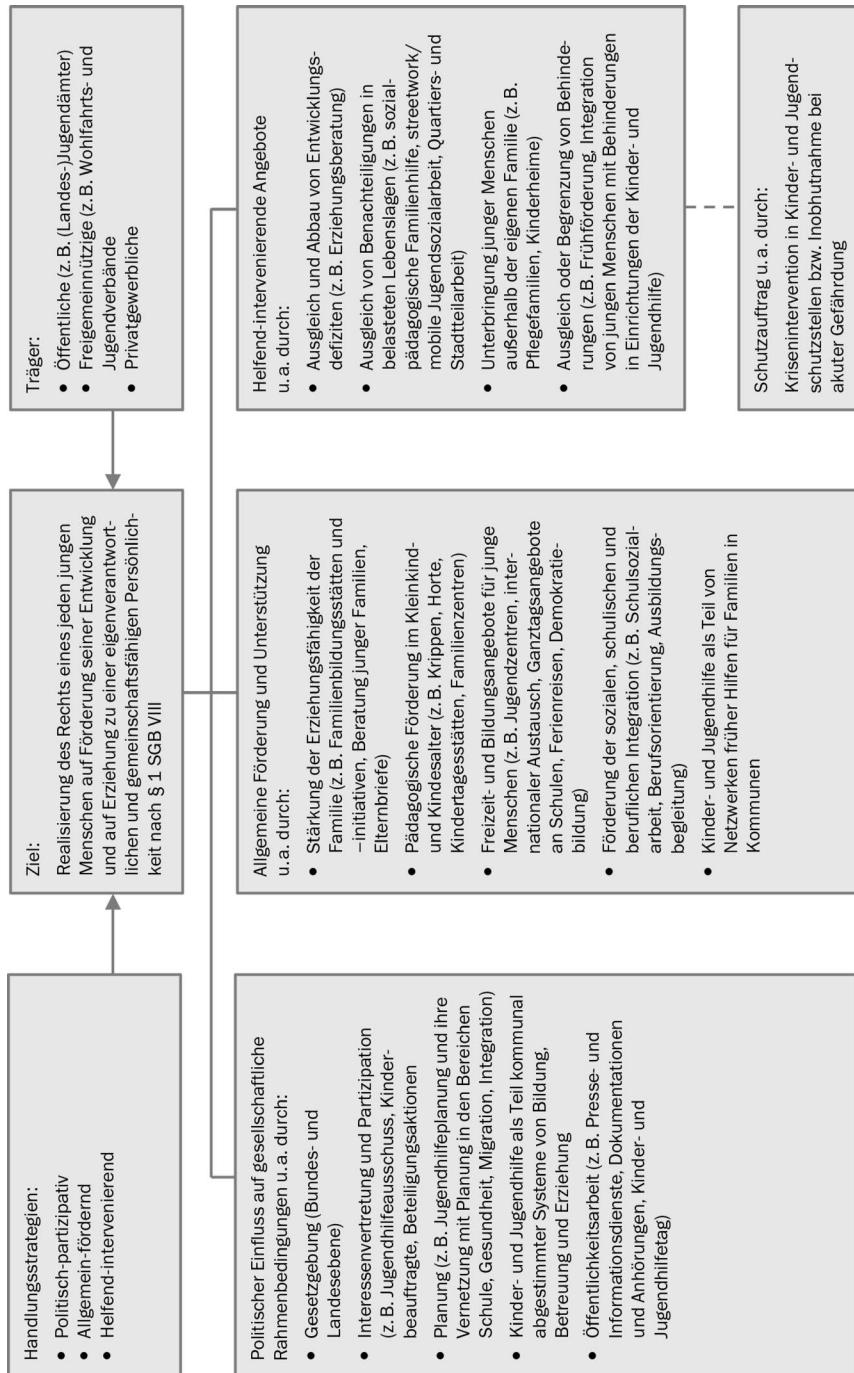
1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können.
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

In der Leitnorm des SGB VIII (§ 1) ist die programmatische Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe angelegt. Der § 1 SGB formuliert das grundlegende Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1). Dieser Anspruch wird durch eine klar definierte Aufgabenteilung zwischen privater und öffentlicher Verantwortung unterstrichen. In § 1 Abs. 2 wird das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder hervorgehoben, während die staatliche Gemeinschaft über die Ausübung dieser elterlichen Verantwortung wacht. Diese Regelung betont die primäre Verantwortung der Eltern und die subsidiäre Rolle des Staates. Die Jugendhilfe hat eine unterstützende Funktion (§ 1 Abs. 3). Durch diese normativen Vorgaben wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen staatlichem Eingriff und privater Verantwortung angestrebt, das sowohl die Rechte der jungen Menschen als auch die Verantwortlichkeiten der Eltern respektiert und fördert.

In dieser Leitnorm wird der Anspruch formuliert, dass junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden, ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend auf ein selbstbestimmtes Leben nach demokratischen Prinzipien vorbereitet werden und ihre gesellschaftliche Teilhabe gesichert wird. Hier kommen die allgemeinerzieherische Aufgabe und die Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten von jungen Menschen zum Ausdruck. Dies geschieht in der Praxis einerseits durch pädagogisch unterstützende und auch familienergänzende Angebote, z. B. in Kindertagesstätten oder in Jugendfreizeiteinrichtungen. Zugleich wird aber auch der Anspruch formuliert, durch gezielte Maßnahmen soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen zu verringern und Entwicklungsdefizite zu beheben, z. B. durch Spiel- und Lernhilfen in einem sozialen Brennpunkt oder durch Gruppenangebote. Die Formen der Hilfen reichen von Beratung, Einzelbetreuung, sozialpädagogischer Familienhilfe über die Unterbringung von Kindern außerhalb der eigenen Familie bis hin zur Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren oder der Jugendhilfe im Strafverfahren. Sie soll aber auch Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Dass die Kinder- und Jugendhilfe mehr sein soll als Unterstützung, Hilfe und Schutz, wird an der Formulierung erkennbar, dass sie insgesamt auch dazu beitragen soll, positive Lebensbedingungen und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen oder zu erhalten (vgl. Teil II, Kap. 2 und 3). Diesen Anspruch kann sie im Rahmen von Planungsprozessen, durch Netzwerkarbeit, die Einflussnahme in politischen Gremien oder entsprechende Öffentlichkeitsarbeit realisieren (vgl. Teil III, Kap. 4). Abbildung 2 stellt die Ziele, Aufgaben und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe im Überblick zusammen:

Abbildung 2: Kinder- und Jugendhilfe – Ziele, Aufgaben, Institutionen



Quer zu den hier benannten Aufgabenbereichen, d. h. alle Förderungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe betreffend, werden Handlungsprinzipien einer umfassend konzipierten und offensiv verstandenen Jugendhilfe unter anderem mit Begriffen wie „Leistung statt Eingriff“, „Prävention statt Reaktion“, „Flexibilisierung statt Bürokratisierung“ und „Demokratisierung statt Bevormundung“ belegt (vgl. Teil II, Kap. 3). Bereits der Achte Jugendbericht der Bundesregierung (BMJFFG 1990) hat diese immer noch zeitgemäßen Standards einer modernen Kinder- und Jugendhilfe unter den Oberbegriff der „Lebensweltorientierung“ gefasst. Dieses Konzept wird durch Strukturmaximen wie Prävention, Regionalisierung, Alltagsorientierung, Partizipation und Integration bestimmt (vgl. Thiersch 2020).

Prävention meint eine Orientierung an lebenswerten, stabilen Verhältnissen und Hilfe bei der Bewältigung kritischer Lebensphasen und -ereignisse. Dezentralisierung/Regionalisierung verlangt von der Jugendhilfe eine Arbeit in gewachsenen lokalen Strukturen und die Entwicklung tragfähiger kleinräumiger Förderungs- und Unterstützungsstrukturen. Alltagsorientierung bezieht sich auf die Respektierung der (unterschiedlichen) Lebenserfahrungen der Handlungssubjekte:innen, bedeutet leichte Zugänglichkeit und ganzheitliche Konzeption der Hilfen. Integration (heute eher Inklusion) betont das Prinzip der Normalisierung gegenüber Ab- und Ausgrenzung und soll zur Überwindung traditioneller Zuständigkeitsbegrenzungen der Jugendhilfe beitragen. Partizipation meint umfassende Beteiligung der Betroffenen am Hilfeprozess, Sicherung von Rechtspositionen und das Prinzip der Freiwilligkeit in den Hilfen (vgl. dazu ausführlich BMJFFG 1990, S. 85 ff.).

Die hier formulierten Ansprüche an eine offensive Kinder- und Jugendhilfe stehen allerdings oftmals noch in einem deutlichen Widerspruch zur alltäglichen Praxis. Jugendhilfe – das darf nicht übersehen werden – wird mit gesellschaftlichen Benachteiligungen konfrontiert, deren Ursachen weitgehend in sozioökonomischen Bedingungen zu suchen sind. Die Beispiele der Jugendarbeitslosigkeit oder Armutslagen und andere strukturell verursachte, prekäre Lebenssituationen junger Menschen und Familien machen die Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich und verweisen einmal mehr auf die enge Verknüpfung der Sozialpädagogik im Allgemeinen und der Jugendhilfe im Besonderen mit dem jeweiligen Politik- und Wirtschaftssystem einer Gesellschaft. Die Veränderung solcher Bedingungen ist eine sozial- und gesellschaftspolitische Herausforderung, die Jugendhilfe allein nicht bewältigen kann. Jugendhilfe muss allerdings auf gesellschaftliche Grundwidersprüche hinweisen und durch Forderungen, Einmischungen und Praxismodelle darauf drängen, dass junge Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, die gleichen Chancen erhalten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und sich als Bürger:innen in einem demokratischen Staatswesen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entfalten.

Die Kommission des 14. Kinder- und Jugendberichtes (vgl. BMFSFJ 2013, S. 418) formuliert vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Lebensbedingungen, biografischer Prozesse sowie je subjektiver Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, „(...) dass die Förderung von jungen Menschen heute in einer Verschränkung öffentlicher und privater Verantwortung stattfindet. Wenngleich Eltern weiterhin die primäre Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen zukommt, so bedarf es bei der Realisierung dieser Verantwortung der Unterstützung durch weitere gesellschaftliche Institutionen. Dieser Bericht macht deutlich, dass das Aufwachsen bzw. die Unterstützung junger Menschen bei ihrem Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung als eine neue Gestaltungsaufgabe zu verstehen ist, die zunehmend von öffentlichen Institutionen wahrgenommen wird. Sie muss ernst genommen und entsprechend aktiv ausgefüllt werden. Zugleich ist Bildung zu der zentralen Schlüsselressource geworden, die für ein gelingendes Aufwachsen von grundlegender Bedeutung ist. Sie hilft auch, die herkunftsbedingte und institutionell erzeugte soziale Ungleichheit abzubauen bzw. zu vermindern. Deshalb, und auch bedingt durch die fortschreitende Institutionalisierung von Kindheit und Jugend, sind die Einrichtungen der fröher kindlichen Bildung und weitere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe neben dem schulischen Bildungssystem zentrale Orte der Bildungsförderung mit einem erweiterten Bildungsverständnis geworden. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich als Teil dieser gemeinsamen Gestaltungsaufgabe verstehen und das ‚neue Mischungsverhältnis von privater und öffentlicher Verantwortung‘ aktiv (mit-)gestalten. Dabei handelt es sich um einen kooperativen Prozess, bei dem die Belange und Verantwortlichkeiten aller Akteure und Bereiche in ihrer jeweiligen Eigenlogik und ihren Wechselbeziehungen Berücksichtigung finden müssen.“

In der Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich ein Paradigmenwechsel vom primär pädagogisch fundierten Ansatz hin zu einer rechtebasierten Ausrichtung ab. Eine pädagogisch geprägte Praxis stellt traditionell die erzieherischen Programme, Angebote und institutionellen Strukturen in den Vordergrund, um das Kindeswohl und die Entwicklung junger Menschen sicherzustellen. Demgegenüber rückt eine rechtebasierte Kinder- und Jugendhilfe die Rechtsstellung und Grundrechte der jungen Menschen selbst ins Zentrum. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche selbst Grundrechtsträger:innen sind und als solche eigene Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte haben. Ein rechtebasierter Ansatz zielt folglich darauf, die Rechtssubjektivität junger Menschen zu stärken und ihnen diskriminierungsfreie soziale Teilhabe zu ermöglichen. Diese Perspektive hinterfragt implizit paternalistische Tendenzen der traditionellen Pädagogik: Beispielsweise wurde kritisch angemerkt, dass Einrichtungen der Erziehungshilfe teils so agierten, als „gehörten“ die jungen Menschen ihnen und könnten nur durch professionelle Intervention zu gesellschaftlicher Teilhabe gelangen. Die

rechtebasierte Sichtweise setzt dem entgegen, dass Jugendliche selbstbestimmte Akteure mit einklagbaren Rechten sind, deren Anliegen systematisch Gehör und Berücksichtigung finden müssen (vgl. Meysen 2021, Thomas 2023).

Der 17. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2024a) unterstreicht deutlich diese rechtebasierte Orientierung. Die Berichtskommission betrachtet junge Menschen explizit als Träger von Grundrechten und betont, dass deren Beteiligung in allen sie betreffenden Belangen essenziell ist. So weist der Bericht darauf hin, dass Partizipation nicht nur ein formaler Rechtsanspruch, sondern eine zentrale Gestaltungsaufgabe in allen Lebensbereichen junger Menschen darstellt – allerdings bestehen vielerorts noch strukturelle Barrieren, die echte Beteiligung erschweren. Entsprechend fordert der Bericht, Beteiligungsmöglichkeiten konsequent weiterzuentwickeln und strukturell zu verankern, um die Stimme junger Menschen wirksam zur Geltung zu bringen. Diese Forderung nach struktureller Verankerung zielt darauf ab, Partizipation nicht dem Ermessen einzelner Fachkräfte und Einrichtungen zu überlassen, sondern durch verbindliche Rahmenbedingungen dauerhaft sicherzustellen. Das Berichtsmotto „Zuversicht braucht Vertrauen“ signalisiert dabei, dass eine vertrauenswürdige, verlässlich partizipative Kinder- und Jugendhilfe Voraussetzung dafür ist, jungen Menschen Zukunftszuversicht zu vermitteln. In diesem Sinne plädiert der 17. Jugendbericht dafür, Kinder und Jugendliche als „Subjekte eigenen Rechts“ anzuerkennen und ihnen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe echte Beteiligung und Anerkennung ihrer vielfältigen Lebenslagen zu garantieren (vgl. BMFSFJ 2024a).

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Debatte um die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz besondere Bedeutung. Obwohl Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention bereits umgesetzt hat, sind Kinderrechte im Wortlaut des Grundgesetzes noch nicht ausdrücklich verankert. Die Bundesregierung hat 2021 einen Anlauf unternommen, Kinderrechte in der Verfassung zu verankern, fand jedoch nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Diskussion dauert an, da eine Grundgesetzmänderung als wichtiger Schritt gilt, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen auch verfassungsrechtlich zu stärken. So würde eine solche Verankerung gewährleisten, dass bei allen staatlichen Entscheidungen Kinder als Grundrechtsträger berücksichtigt werden und ihre Rechte gegenüber staatlichen Stellen höheres Gewicht bekommen. Der 17. Kinder- und Jugendbericht unterstützt dieses Anliegen und nennt die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz – neben ausreichender Ressourcenbereitstellung – als entscheidenden noch ausstehenden Schritt für eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe. Langfristig trägt die Verankerung der Kinderrechte dazu bei, die kinderrechtliche Ausrichtung der Praxis weiter zu festigen und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer modernen, an den Rechten und am Wohl des Kindes orientierten Dienstleistung voranzubringen. Insgesamt markiert die

Hinwendung zu einem rechtebasierten Verständnis – rechtlich verankert und pädagogisch reflektiert – einen Kulturwandel in der Kinder- und Jugendhilfe: weg von bloßer Fürsorge hin zur partnerschaftlichen Beteiligung junger Menschen als Subjekte mit eigenen Rechten.

1.6 Paradigmatische Herausforderungen durch Inklusion, Digitalität und die Stärkung demokratischer Strukturen

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) wurde eine neue, aber wesentliche Zielbestimmung ergänzt. Eingefügt wurden die Begriffe selbstbestimmt, gleichberechtigt und Teilhabe. Hier erfolgt eine Vorwegnahme von neuen Prinzipien einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die nicht nur Benachteiligungen abbauen will, sondern auch Barrieren, sodass eine selbstbestimmte Interaktion und gleichberechtigte Teilhabe möglich werden. Die Erweiterung der Leitnorm durch die Zielperspektive einer selbstbestimmten Teilhabe eröffnet neue Möglichkeit der Leistungsgewährung und -ausgestaltung, die an positiven Zielen (selbstbestimmte Teilhabe) festgelegt werden kann und damit weniger an stigmatisierenden Problemen oder Defiziten, die den Leistungstatbestand in der Regel begründen. Damit wäre ein Paradigmenwechsel möglich, um aus dem Stigmatisierungsdilemma bei der Ressourcenlegitimation herauszukommen (Leistungsgewährung).

Mit der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe steht eine neue paradigmatische Weiterentwicklung an (vgl. hierzu auch Teil V, Kap. 1). Die paradigmatisch neuen Chancen einer teilhabeorientierten und inklusiven Kinder- und Jugendhilfe eröffnen vielfältige Perspektiven für eine moderne und gerechtere Gesellschaft. Ein zentraler Aspekt liegt in der Erweiterung des Inklusionsverständnisses. Während traditionelle Ansätze der Inklusion häufig auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen fokussieren, erweitert ein modernes Inklusionsverständnis den Blickwinkel auf alle Formen von Diversität, einschließlich sozialer, kultureller und ökonomischer Unterschiede. Dies ermöglicht eine umfassendere Förderung der Teilhabe aller jungen Menschen, unabhängig von ihren individuellen Lebenslagen, und unterstützt die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft, in der Vielfalt als Ressource verstanden wird (vgl. Wansing und Westphal 2018). Inklusion erfordert eine konzeptionelle Erweiterung, da nicht nur die individuellen Bedarfe anerkannt, sondern auch aktiv die strukturellen Exklusionsmechanismen beseitigt werden sollen. Dies impliziert eine reflexive Praxis, die normative Setzungen hinterfragt und die Herstellung von Teilhabechancen für alle gesellschaftlichen Gruppen in den Mittelpunkt stellt.

Paradigmatische Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe stehen auch in Folge der Welt und Gesellschaft verändernden Digitalisierungsprozesse an. Die digitale Dimension der Lebensführung muss als integraler Bestandteil der

sozialen Wirklichkeit anerkannt werden, wobei digitale Kompetenzen und Zugänge nicht nur als Mittel, sondern als notwendige Voraussetzungen für soziale Partizipation verstanden werden. Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten der Partizipation und Vernetzung, die es jungen Menschen ermöglichen, auf vielfältige Weise an gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben. Digitale Plattformen und Tools können die Zugänglichkeit von Bildungs- und Beratungsangeboten verbessern, flexible Unterstützungsmöglichkeiten bieten und gleichzeitig neue Räume für die politische und soziale Partizipation schaffen. Diese Entwicklungen unterstützen insbesondere auch junge Menschen in ländlichen oder sozial benachteiligten Gebieten, da sie den Zugang zu Ressourcen und Unterstützungsangeboten erleichtern (vgl. Wunder 2021). Digitalität schafft allerdings auch ganz neue Ungleichheitsdimensionen und Barrieren, erzeugt neue Risiken und erfordert von Adressat:innen wie Fachkräften neue Kompetenzen. Auch ist die digitale Welt nicht mit den bestehenden Zuständigkeitebenen der Kinder- und Jugendhilfe kompatibel, die real im kommunalen Raum liegen.

Darüber hinaus spielt die Stärkung demokratischer Strukturen eine zentrale Rolle in einer teilhabeorientierten und inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Durch die gezielte Förderung von Partizipationsmöglichkeiten werden demokratische Werte und Kompetenzen bei jungen Menschen gestärkt. Dies umfasst sowohl die Förderung von Mitbestimmungsrechten in individuellen Hilfekontexten als auch die aktive Einbindung in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse. Eine solche Ausrichtung trägt zur Entwicklung eines demokratischen Bewusstseins bei und unterstützt die Ausbildung einer kritischen und engagierten Bürgerschaft, die in der Lage ist, ihre Rechte und Interessen selbstbewusst zu vertreten. Schließlich muss die Handlungsmaxime der Lebensweltorientierung in einer Zeit globaler demokratischer Erosionserscheinungen und einer Krise der Aufklärung neu justiert werden. Dies erfordert eine stärkere Verankerung der demokratischen Bildung als zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit, um ein reflektiertes, aufgeklärtes und demokratisch engagiertes Bürgersubjekt zu fördern, das sich den Herausforderungen der Gegenwart kritisch stellt (vgl. Scherr 2022).

Aktuelle Jugendstudien zeigen, dass Jugendlichen einerseits demokratieverbunden und engagiert sind, andererseits reagieren einige mit Politikverdrossenheit und Protestwahl auf enttäuschte Erwartungen (vgl. Albert u. a. 2024, Hurrelmann und Schnetzer 2024). Diese ambivalenten Trends verdeutlichen, wie wichtig es ist, die demokratischen Kompetenzen junger Menschen zu stärken, um ihre Widerstandskraft gegen demokratifeindliche Strömungen zu erhöhen. Für die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich daraus der Auftrag, Gegenstrategien zu entwickeln: Junge Menschen sollen erleben, dass Demokratie mehr ist als ein Ritual alle vier Jahre, und dass ihr Engagement tatsächlich etwas bewirken kann. Indem die Jugendhilfe partizipative Strukturen stärkt – etwa durch Jugendräte, Beschwerdeverfahren, Beteiligung an kommunalen Planungen – wirkt sie dem postdemokratischen Trend entgegen. Sie hilft, machtkritisches Bewusstsein zu

schaffen und zeigt alternative Wege politischer Einflussnahme jenseits etablierter Institutionen auf. So trägt die Kinder- und Jugendhilfe dazu bei, die demokratische Substanz mit neuem Leben zu füllen und einer Erosion der Aufklärung entgegenzuwirken.

„Geschichte ist nicht, was war. Geschichte ist, was ist.“

(Tucholsky, Kurt. „Geschichte.“ In Die Weltbühne, 1926)